

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
28.10.2019	Gleichstellungsausschuss	V			
29.10.2019	Kulturausschuss	V			
30.10.2019	Sozialausschuss	V			
31.10.2019	Umweltausschuss	V			
31.10.2019	Jugendhilfeausschuss	V			
05.11.2019	Sportausschuss	V			
05.11.2019	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
06.11.2019	Schulausschuss	V			
06.11.2019	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
07.11.2019	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
07.11.2019	Hauptausschuss	V			
08.11.2019	Planungsausschuss	V			
11.11.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
18.11.2019	Rat der Stadt	B			
20.11.2019	Seniorenbeirat	K			
21.11.2019	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			
17.12.2019	Integrationsrat	K			

Beratungsgegenstand

Haushaltssanierungsplan 2020 ff.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Haushaltssanierungsplan 2020 ff. auf der Grundlage der in der Maßnahmenliste (gem. Anlage 1) fortgeschriebenen Einzelmaßnahmen (Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2019 ff.).

Beschlüsse, die Maßnahmen betreffen, die nach den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes / des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligungspflichtig sind oder in ihren Conse-

Bereichsleiter Bereich 4-1	Bereichsleiterin Bereich 1-1	Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent Dezernat 4	Dezernent Dezernat 0
Kawicki Datum 11.10.2019	Stöhr Datum 14.10.2019	Willecke Datum 15.10.2019	Jehn Datum 11.10.2019	Güldenzopf Datum 15.10.2019
Dezernent Dezernat 2	Dezernent Dezernat 3	Dezernentin Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Motschull Datum 21.10.2019	Schmidt Datum 19.10.2019	Lauxen Datum 16.10.2019	Tsalatras Datum 15.10.2019	Schranz Datum 24.10.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B) * Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K) Beschlusskontrolle: Ja oder nein Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []				

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

quenzen werden könnten, stehen unter entsprechendem Vorbehalt.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/4063-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

I. Ausgangslage

Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfange von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist für die Stufe 1 - zu der Oberhausen gehört - zwingend. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Jahre 2016 und 2017 waren geprägt von steigenden Soziallasten. Insbesondere die Unterbringung und die Integration der Neuzugewanderten, aber auch die Jugendhilfe waren in ihrer Entwicklung und dem starken Kostenanstieg nicht planbar. Darüber hinaus erwies sich die Beteiligung an den Soziallasten durch Bund und Land als bei weitem nicht ausreichend. Mittlerweile wirken die zahlreichen langfristig ausgelegten Maßnahmen des HSP und es wird in 2019 gelingen, in den meisten Aufwandsarten, die Ansätze weitestgehend einzuhalten. Zum Teil können, wie in der Jugendhilfe, die Einsparziele übertroffen werden. Hilfreich war dabei natürlich auch die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Problematisch erscheint die Entwicklung des Personalaufwandes. Auch wenn zahlreiche Personalstellen mit Fördermitteln versehen sind, sorgen die demographische Entwicklung und die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene für neue Stellenbedarfe, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu decken sind. Ein besonderes Risiko entwickelt sich bei den Steuererträgen. Die nachlassende Konjunktur wirkt sich nachteilig aus. So dass trotz erhöhter Hebesätze insbesondere die Gewerbesteuer droht niedriger auszufallen als geplant. Dennoch kann man davon ausgehen, dass auch im Jahr 2019 der Haushalt ausgeglichen sein wird.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

II. Auswirkungen auf den Haushalt und weitere Entwicklungen

Entsprechend der aktuellen Entwicklung wurden die Ansätze für den Haushalt 2020 entwickelt. Dabei wurden die HSP-Maßnahmen entsprechend berücksichtigt.

In der Jugendhilfe ist auf Grundlage des Ansatzes von 2018 für die erzieherischen Hilfen eine jährliche Kostensteigerung in der Höhe des Bundesdurchschnitts von 5% angenommen worden. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen durch die Firma Con_sens kann davon ausgegangen werden, dass es auch dieses Jahr ein unterdurchschnittliches Wachstum bei den Kosten für die erzieherischen Hilfen geben wird, so dass nur 3% Kostenanstieg zu erwarten sind und die entsprechende HSP-Maßnahme damit erfüllt wird. Der Ansatz der erzieherischen Hilfen liegt mit ca. 53 Mio. € in 2020 um 2 Mio. € unter der im Haushaltssanierungsplan festgelegten Zielmarke.

Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose und Geringverdiener*innen werden die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung wieder unterschritten. Hier wirkt sich weiterhin die gute konjunkturelle Situation der Vorjahre aus. Zurzeit sind die Auswirkungen der schwächelnden konjunkturellen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht spürbar.

Beim Aufwand für Personal sieht der Haushalt mit 159,8 Mio. € fast 5 Mio. € mehr vor als im Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen war. Neben zusätzlichem Aufwand für die Tarifsteigerungen und die Pensionsrückstellungen wirkt sich auch der zusätzliche Personalbedarf bei Erzieherinnen und Erziehern und anderen pflichtigen Aufgaben aus.

Darüber hinaus kann mit weiteren Mehrbedarfen bei der Kinderbetreuung von über 4 Mio. € für zusätzliche Betriebskosten und Tagespflegeangebote gerechnet werden. Dieser Mehrbedarf resultiert aber auch zu einem beträchtlichen Teil aus der KiBiz-Reform der Landesregierung. Damit nehmen die Produktbereiche Soziales und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit fast 340 Mio. € rd. 41% des ordentlichen Aufwandes ein, was die enorme Belastung des Haushaltes durch Sozialkosten nachdrücklich dokumentiert.

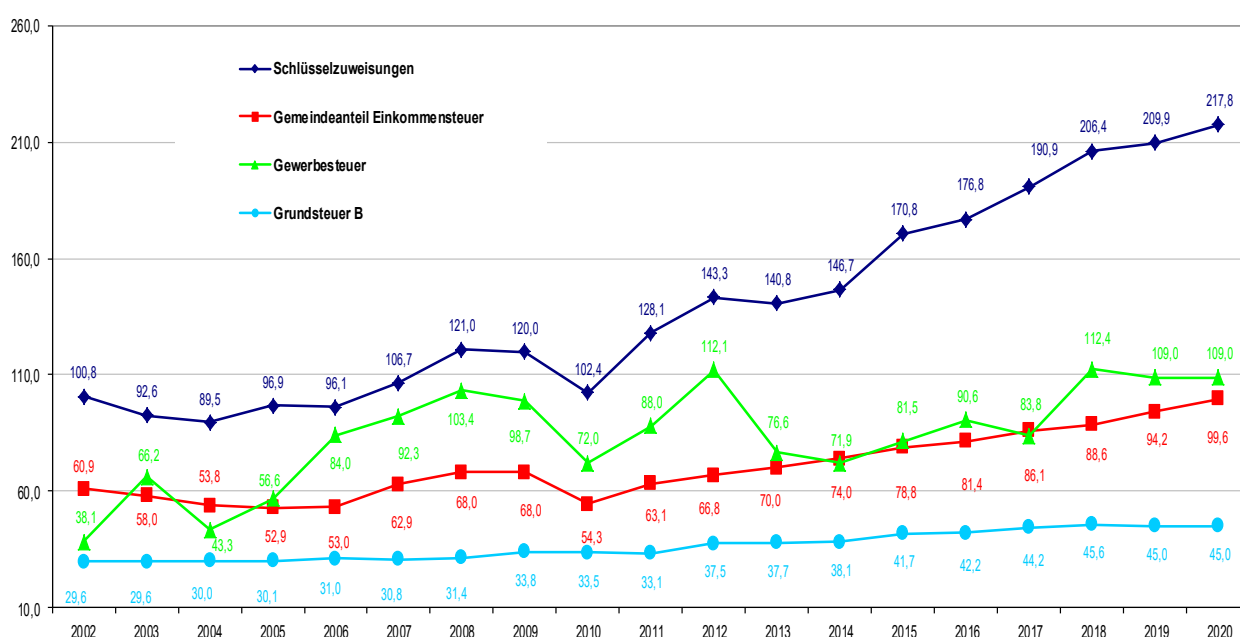


Abb. 1: Steuern und steuerähnliche Erträge 2002-2020 (2019 und 2020 Planzahlen sonst Rechnungsergebnisse (RE)), Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bei den Erträgen ist für die Gewerbesteuer ein Ansatz von 109 Mio. € vorgesehen, was dem Ansatz für das Jahr 2019 entspricht und um 3,6 Mio. € niedriger liegt, als in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Dabei sind die Orientierungsdaten des Landes und die schwächelnde Konjunktur berücksichtigt worden. Bei der Grundsteuer wird mit 45 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 99,6 Mio. € gerechnet.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) sieht die Arbeitskreisrechnung der Landesregierung 217,8 Mio. € Schlüsselzuweisungen vor. Es ist davon auszugehen, dass ohne die Reform des GFG ca. 15 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen zu erwarten gewesen wären, die jetzt für den Haushaltsausgleich in 2020 fehlen. Glücklicherweise ist die 2. Stufe der GFG-Reform ausgesetzt worden. Mit einer weiteren Reduzierung des Soziallastenansatzes bei den Schlüsselzuweisungen wäre ein Haushaltsausgleich ohne weitere Steuererhöhungen nicht möglich gewesen.

Die Zinsbelastung ist auf Grundlage des aktuell prognostizierten Bedarfs berechnet und auf ca. 25 Mio. € festgesetzt worden. Der Haushalt muss einen Gesamtaufwand in Höhe von fast 846 Mio. € abdecken.

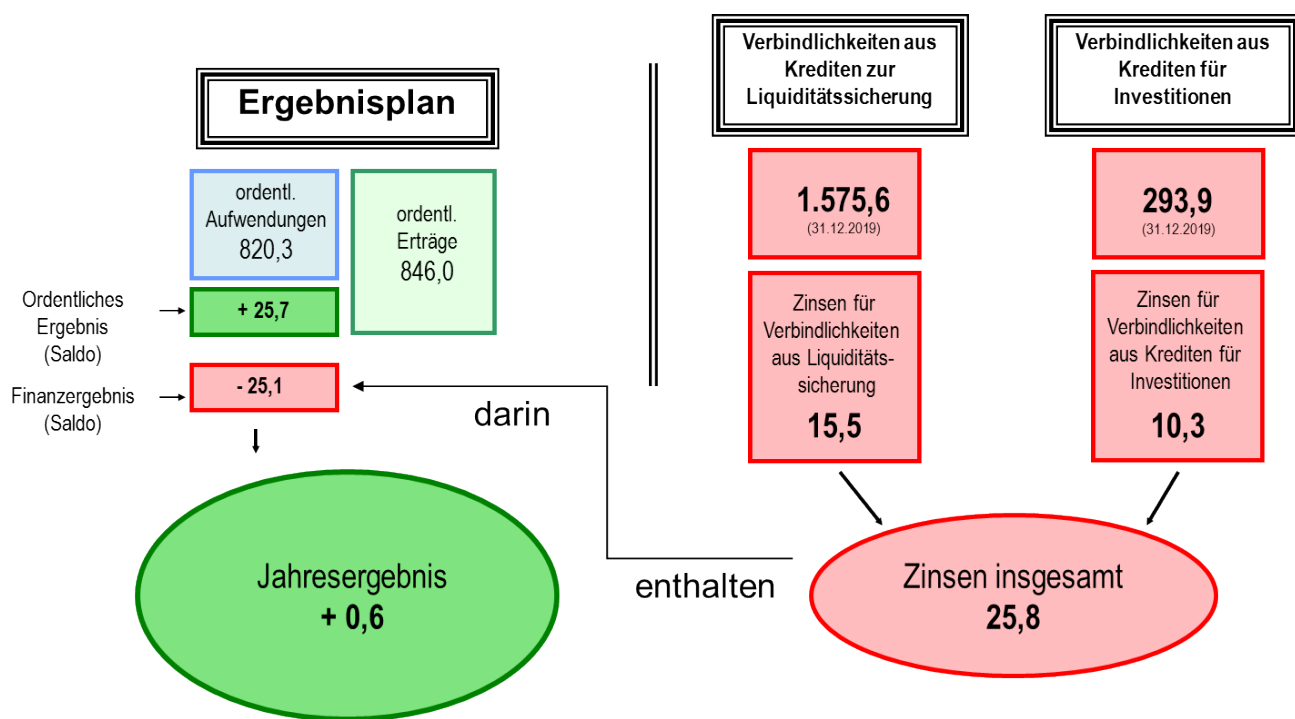


Abb. 2: Ergebnisplan, Verbindlichkeiten und Jahresergebnis, Haushaltsentwurf 2020, Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Der Haushalt 2020 ist mit einem positiven Jahresergebnis von 600.000,- € eingebracht worden, was der berückichtigten schwarzen Null gleichkommt und damit den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dies macht die Haushaltsberatungen aber nicht gerade einfach, insbesondere weil Spielräume für zusätzliche Aufgaben nur durch Einsparungen an anderer Stelle geschaffen werden können.

Während die Umsetzung des HSP mittlerweile sichergestellt ist und fast alle Maßnahmen zufriedenstellend laufen, gefährden die sich verschlechternden Rahmenbedingungen die Einhaltung des Stärkungspaktes. Bundes- und Landesgesetzgebung tragen im Augenblick nicht gerade dazu bei, finanziell belastete Kommunen, zu entlasten.

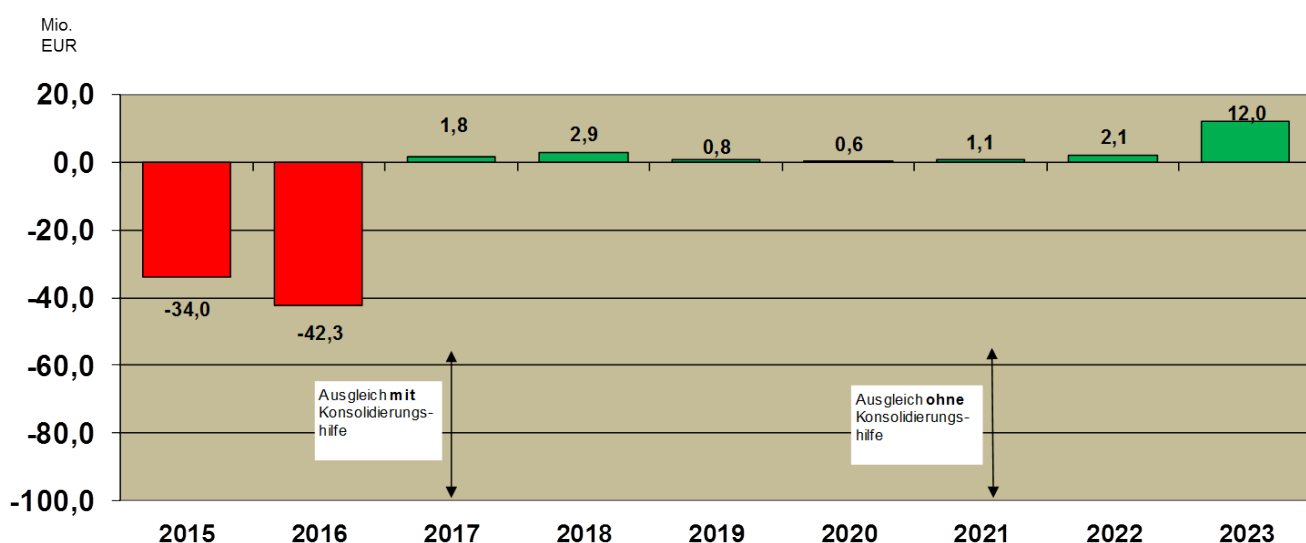
Der Bund verantwortet mit dem Bundesteilhabegesetz, der ungerechten Verteilung bei der Kommunalentlastung und dem Unterhaltsentlastungsgesetz eine weitere Belastung des Haushaltes

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

122 von ca. 5,5 Mio. €. Wie hoch die Belastung durch das Starke-Familien-Gesetz sein wird, kann noch
123 nicht eingeschätzt werden.

124
125 Mit der unzureichenden Flüchtlingsfinanzierung, der GFG-Reform, dem Unterhaltsvorschussgesetz und
126 der KiBiz-Reform trägt das Land NRW mit ca. 30 Mio. € zur Belastung des Haushaltes bei. Das macht
127 insgesamt eine strukturelle Belastung von ca. 35 Mio. € aus. Mittel, die auch in den Folgejahren fehlen
128 werden und damit den Haushalt strukturell belasten. Damit ist diese durch den Gesetzgeber
129 verursachte jährliche Belastung weitaus höher, als die Stärkungspaktmittel, die die Stadt Oberhausen
130 dieses oder nächstes Jahr bekommt.

131
132 Trotzdem sind neue HSP-Maßnahmen zurzeit nicht geplant und auch nach bisheriger Betrachtung in
133 2020 nicht erforderlich, um das vereinbarte Konsolidierungsvolumen zu erreichen.



134 Abb. 3: Ergebnisplanentwicklung 2015 - 2023 in Mio. €, 2015-2018 RE, 2019-2023 Planzahlen, Bereich 1-1/ Finanzen, Stadt Oberhausen

135
136 Man kann aber auch festhalten, dass die Ergebnisse auch in Folgejahren recht knapp ausfallen werden
137 und der Haushaltsausgleich ständig gefährdet ist. Jede kleine Veränderung, die nicht ausgeglichen
138 werden kann, führt zu einem negativen Ergebnis.

139
140 Dabei weist der Haushalt 2020 bereits jetzt verschiedene Risiken auf. Bei der augenblicklichen
141 Konjunkturlage bleiben Prognosen für die Steuererträge, insbesondere die Gewerbesteuererträge,
142 aber auch für die Soziallasten schwierig.

143
144 Die unzureichende Finanzierung von Aufenthalt und Integration der Flüchtlinge ist jetzt schon
145 problematisch und wird bei veränderter Entwicklung den Haushalt wieder ins Wanken bringen. Der
146 massive Ausbaubedarf bei der Kinderbetreuung bleibt auch finanziell eine Herausforderung.

147
148 Durch die Konsolidierungsanstrengungen konnte der Anstieg der Verschuldung gestoppt und die
149 Schuldenhöhe langsam aber stetig zurückgefahren werden. So wird die Pro-Kopf-Verschuldung in
150 Oberhausen von 2016 um über 200 € pro Einwohner*in in 2019 gesenkt werden und der
151 Schuldenstand um 49,5 Mio. €. Für das Jahr 2020 ist aber keine relevante Schuldenreduzierung
152 eingeplant. Dies liegt an dem enormen Investitionsbedarf, der in der vorgesehen Größenordnung
153 unabweisbar ist.

154
155 Im Jahr 2020 ist ein Investitionsvolumen von ca. 110 Mio. € geplant. Wenn man die Einzahlungen für
156 Investitionen und die Tilgungsmittel berücksichtigt, ist das Investitionsvolumen um 30 Mio. € über dem
157 von der Kommunalaufsicht definierten Investitionsdeckel. Bereits im Vorfeld der Haushaltsaufstellung

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

158 war mit der Kommunalaufsicht vereinbart worden, dass die Mittel für das Programm „Gute Schule
159 2020“, das Investitionsprojekt Gustavstraße und die Veränderungen im Rahmen des 2. Neuen
160 Kommunalen Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG) herausgerechnet werden
161 dürfen. Es verbleibt aber auch dann ein Betrag in Höhe von 19 Mio. €, der für eine
162 Haushaltsgenehmigung eingespart werden müsste.

163
164 Dass der Bedarf in 2020 so hoch liegt und die Möglichkeiten einer Reduzierung nur begrenzt
165 vorhanden sind, liegt an folgenden Tatbeständen:

- 166
167 - Mittlerweile laufen die Investitionsförderprogramme des Bundes in die letzten Förderjahre
168 und viele Maßnahmen werden jetzt umgesetzt. Dadurch entstehen erhebliche Eigenanteile,
169 die gezahlt werden müssen, um an den Fördermitteln partizipieren zu können.
- 170
171 - Es gibt einzelne große Investitionsmaßnahmen zu denen wir verpflichtet sind bzw. die nicht
172 verschoben werden können. Dies sind insbesondere die Kanalbaumaßnahmen im Rahmen
173 des Emscherumbaus, die Investitionen in die Feuerwehrlaststellen und die Kita-Neubauten.
- 174
175 - Im Sport ist es gelungen erhebliche Fördermittel des Bundes zu bekommen. Diese haben
176 eine Förderzeit von 5 Jahren, auf die die Fördermittel verteilt werden; die Ausgaben fallen
177 jedoch konzentriert in ein bis zwei Jahren an. Dadurch müssen wir erhebliche Beträge
178 vorfinanzieren.
- 179
180 - Im Rahmen des Klimaschutzes und der umweltfreundlichen Mobilität sind Investitionen
181 vorgesehen, die hohe Eigenanteile erforderlich machen, weil Bund und Land in diesem
182 Bereich oft (oder noch) keine besondere Förderung für finanzschwache Kommunen
183 vorsehen.

184
185 Im Rahmen ausführlicher Haushaltsgespräche mit der Bezirksregierung konnte der besondere Bedarf
186 dieser Investitionen deutlich gemacht werden. Alarmierend sind die aktuell sinkenden
187 Abschreibungsaufwendungen im Ergebnisplan und die Hinweise der Gemeindeprüfungsanstalt NRW
188 (gpaNRW), dass die Investitionsquote in Oberhausen viel zu niedrig ist. Deshalb hat die
189 Bezirksregierung erstmalig diesem erhöhten Investitionsbedarf zugestimmt; mit einer entscheidenden
190 Einschränkung: Im Rahmen der laufenden Haushaltsbewirtschaftung muss sichergestellt werden, dass
191 es aufgrund der Investitionsvorhaben nicht zu einer Erhöhung der Gesamtverschuldung kommt.

192
193 Das bedeutet, dass frei werdende liquide Mittel für Investitionen genutzt werden können, statt damit
194 Liquiditätskredite zu reduzieren bzw. dass Liquiditätskredite durch Investitionskredite ersetzt werden.
195 Das bedeutet aber auch ein umfangreiches Controlling, das im Investitionsbereich diesmal nicht dafür
196 zu sorgen hat, dass alle Investitionen umgesetzt werden können. Sondern jetzt muss sichergestellt
197 werden, dass nicht mehr investiert wird, wie Finanzmittel erwartet werden.

198
199 Damit erklärt sich auch, dass im Haushaltsplanentwurf die Verschuldungssituation im Vergleich zum
200 Vorjahr unverändert geplant worden ist. Natürlich bleibt es bei dem Ziel auch in 2020 eine Reduzierung
201 der Gesamtverschuldung vorzunehmen. In welchem Umfang dies aber geschehen kann, hängt von
202 den umsetzbaren Investitionen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

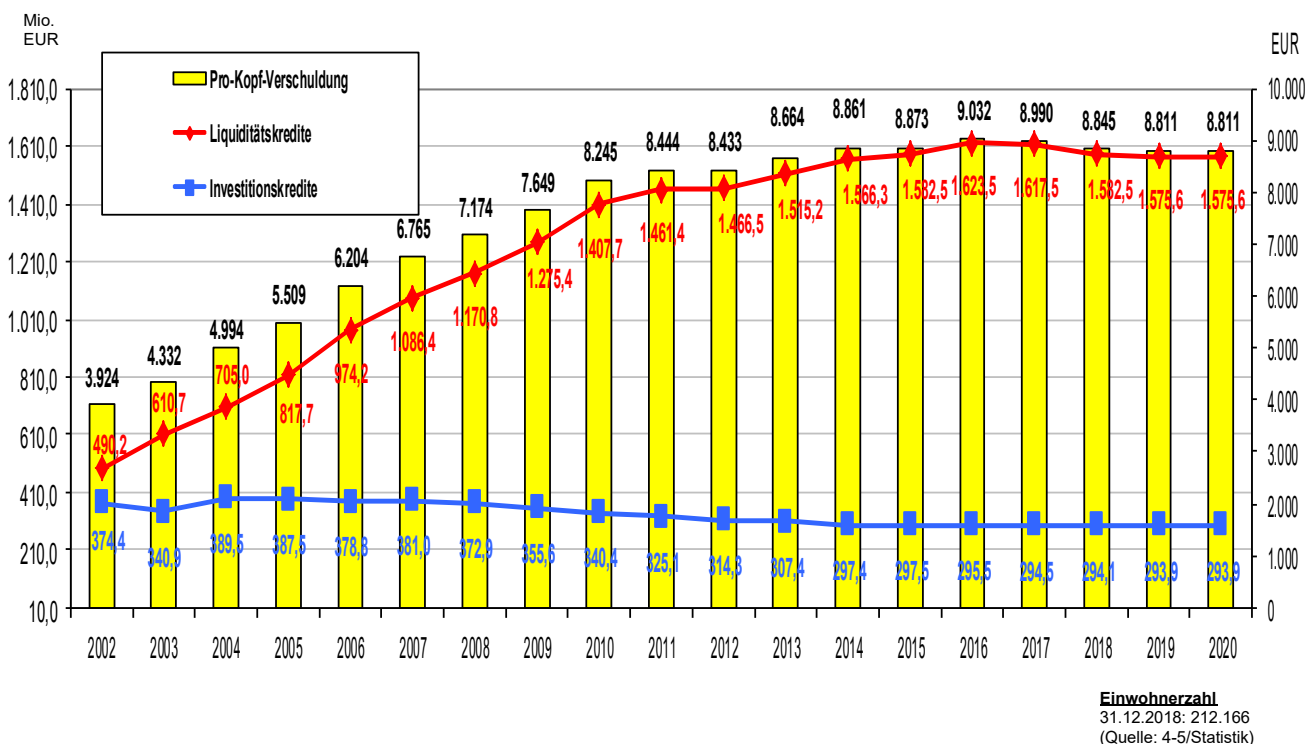


Abb. 4: Entwicklung Gesamtverschuldung (2019 u. 2020 Planzahlen, Rest RE), Bereich 1-1/Finanzen, Stadt Oberhausen.

Wie geht es weiter nach dem Stärkungspakt?

Mit dem Haushalt 2020 nähert sich die Stadt Oberhausen dem Ende des Stärkungspaktes. Das Konsolidierungssystem sieht neben den Stärkungspaktmitteln ein umfassendes Controllingsystem zwischen Kommunalaufsicht und Kommunen und eine Konsolidierungsberatung durch die gpaNRW vor. Es ist völlig offen, was mit diesen Strukturen ab 2021 passieren soll.

Ab 2021 fließen keine Stärkungspaktmittel mehr und der Haushalt muss aus eigener Kraft ausgeglichen werden. In 2017 bekamen wir noch 52 Mio. €, die sich jedes Jahr um rund 13 Mio. € reduziert haben. Diese konnten aufgrund der HSP-Maßnahmen, guter Konjunktur und niedriger Zinsen bisher immer kompensiert werden.

In der Diskussion war im letzten Jahr, dass der Stärkungspakt durch eine Regelung bei den Altschulden abgelöst werden könnte. Erst angekündigt und versprochen für Dezember 2018, dann für Sommer 2019 und jetzt auf der Ruhrkonferenz kommunizierte das Heimatministerium hierzu das Frühjahr 2020. Damit ist Nordrhein-Westfalen das einzige der betroffenen Länder, das seine Kommunen in der Frage der Altschuldenregelung in der Luft hängen und damit auch eine Nachfolgeregelung für den Stärkungspakt offen lässt.

Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie die Hälfte der aufgelaufenen Liquiditätskredite übernehmen will, wenn die Länder selbst einen entsprechenden Beitrag leisten. Damit ist die Landesregierung dringend aufgefordert, diese Initiative zu unterstützen und mit den betroffenen Kommunen einen Vorschlag für die Regelung der Altschulden in NRW zu erarbeiten.

In der Gemeindeordnung ist in §75 (7) festgelegt, dass sich eine Gemeinde nicht überschulden darf. Bisher sind die überschuldeten Städte Teil des Stärkungspaktes. Nach Beendigung des Stärkungspaktes gibt es kein Verfahren, wie die Praxis für Kommunen mit negativem Eigenkapital aussehen soll. Mit Sicherheit wird Oberhausen weiter in der Haushaltskonsolidierung bleiben müssen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

233 Ein Haushaltskonsolidierungskonzept muss also erstellt werden, um den Haushaltsausgleich
234 sicherzustellen und die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu sichern. Der Aufbau von Eigenkapital wird
235 sicherlich in absehbarer Zeit nicht möglich sein. Und es stellt sich die Frage, was passiert, wenn der
236 Haushaltsausgleich aufgrund steigender Zinsen und schwächelnder Konjunktur nicht mehr
237 sichergestellt werden kann?

238
239 Vor dem Stärkungspakt war Oberhausen - und vergleichbare Kommunen - in der vorläufigen
240 Haushaltsführung, dem sogenannten Nothaushalt. Sollte es wieder dazu kommen, weil es keine
241 andere rechtliche Regelung gibt und keine Unterstützungsleistungen vorgesehen sind, werden Städte
242 mit strukturellen Problemen in Zukunft nicht mehr an sozial sinnvollen Projekten, dem Schutz des
243 Klimas, notwendigen Infrastrukturinvestitionen und der Nutzung von Förderprogrammen partizipieren.
244 Die Teilnahme am Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose steht dann genauso in Frage wie die
245 Einstellung von Klimamanager*innen. Die Nutzung von Fördermitteln für e-Mobilität oder für das
246 Programm „Soziale Stadt“ steht dann genauso zur Disposition wie freiwillige Beratungsleistungen für
247 ältere Menschen oder dringend notwendige Integrationsleistungen für Eingewanderte.

248
249 Eine solche Entwicklung verfestigt die bereits existierende Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse
250 in Deutschland. Die von der Bundeskommission attestierte Ungleichheit zwischen armen und reichen
251 Städten und Regionen würde sich weiter verschärfen. Die Bundeskommission aber auch das Institut
252 der Deutschen Wirtschaft (IW), die Bertelsmann Stiftung oder einzelne Wissenschaftler wie Prof. Dr.
253 Junkernheinrich haben klar formuliert, dass aufgrund struktureller ökonomischer Veränderungen der
254 Vergangenheit das Ruhrgebiet ein massives Altschuldenproblem ausweist und dringend eine Lösung
255 für die Altschuldenprobleme der Städte gefunden werden muss.

256
257 Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ hat aufgezeigt, welche Maßnahmen dringend
258 erforderlich sind:

259
260 a. Gerechte Finanzverteilung in NRW

261
262 Es wird Zeit, dass die Stärkungspaktkommunen verlässliche Planungsgrundlagen bekommen
263 und nicht jedes Jahr vor neue kaum überbrückbare Schwierigkeiten gestellt werden.

- 264
265 I. Eine verlässliche und ausreichende Verteilung der GFG-Mittel ist dringend
266 geboten. Die Soziallasten und die spezielle Situation der Stärkungspaktkommunen
267 müssen stärkere Berücksichtigung finden.
268 II. Die Mittel im GFG müssen aufgestockt werden, um die Situation finanzschwacher
269 Kommunen nachhaltig zu verbessern.
270 III. Der Abstand zwischen reichen und armen Kommunen muss dringend reduziert,
271 statt weiter ausgeweitet werden. Eine Finanzverteilung zu Lasten der
272 finanzschwachen Kommunen, wie sie in NRW immer stärker zu beobachten ist,
273 öffnet die Schere zwischen arm und reich.

274
275 b. Umfassende Altschuldenregelung

276
277 Eine Altschuldenregulierung ist dringend erforderlich. Zurzeit unterstützen die niedrigen
278 Zinssätze den Haushaltsausgleich. Bei einem Anstieg der Zinsen kann die zusätzliche
279 Haushaltsbelastung nicht mehr aufgefangen werden und alle Konsolidierungsbemühungen
280 reichen nicht mehr aus. Bis jetzt liegt noch kein Vorschlag der Landesregierung zur Beseitigung
281 der Altschulden vor, obwohl er längst angekündigt worden ist. Dringend notwendig ist es die
282 Initiative des Bundes aufzugreifen und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Langsam läuft die
283 Zeit davon und eine schwächelnde Konjunktur und steigende Zinsen drohen am Horizont.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

c. Soziallastenübernahme

Als nächstes gilt es für Bund und Land endlich die Verantwortung für die sozialen Lasten der Städte zu übernehmen.

I. Kosten der Unterkunft

Der Bund muss einen stärkeren Anteil der Kosten der Unterkunft tragen, als dies bisher geschehen ist. In der Bundeskommission für gleichwertige Lebensverhältnisse haben die Länder einen Anteil des Bundes von 75% gefordert. Dem können wir uns gut anschließen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Haushalt bei Kommunen im Strukturwandel nachhaltig aufgestellt ist. Hier liegt die eigentliche Kostenproblematik für Oberhausen und die anderen Städte im Strukturwandel.

II. Flüchtlinge

Der Bund muss auch weiterhin - wie versprochen - die Kosten der Unterkunft für Flüchtlinge voll übernehmen. Darüber hinaus bedarf es einer Kostenübernahme des Landes für die geduldeten Flüchtlinge, die einen immer größeren Anteil an den Flüchtlingszahlen haben. Für alle Flüchtlinge im Asylbewerberleistungsgesetz müssen die - auch von unabhängigen Gutachtern - festgestellten Kosten voll übernommen werden. Die Integrationspauschale muss bis auf weiteres vom Bund an die Länder gezahlt werden. Das Land NRW muss diese Mittel wie versprochen an die Kommunen weiterleiten.

III. Mit Beschäftigungsförderung Langzeitarbeitslosigkeit überwinden
Selbst wenn die Kosten bei den Langzeitarbeitslosen zu einem größeren Teil übernommen werden, liegt hier der Schlüssel für eine Überwindung der sozialen und finanziellen Probleme der Stadt.

d. Investitionen sichern

Die geringe Investitionsquote finanzschwacher Städte muss durch eine nachhaltige Investitionsförderung ausgeglichen werden, damit öffentliche Infrastruktur gesichert werden kann und die Dienstleistungen der Städte auch adäquat und angemessen wahrgenommen werden können.

Wenn diese grundsätzlichen Rahmenbedingungen sich nicht ändern, werden die eigenen Bemühungen, bei denen die Kommunen natürlich nicht nachlassen dürfen, am Ende fruchtlos bleiben. Gute Bildung, erfolgreiche Integration, individuelle Zukunftsperspektiven, nachhaltige ökologische Entwicklung und insbesondere eine starke Demokratie können nicht ohne handlungsfähige Kommunen sichergestellt werden.

III. Personalkonsolidierungskonzept

Stellenabbau

Der mit dem HSP 2012 ff. beschlossene Abbau von 195,5 Stellen bis zum Jahr 2021 und die damit verbundene Reduzierung der Personalkosten um rd. 10 Mio. EUR wird seit dem Jahr 2012 umgesetzt und konsequent fortgeführt.

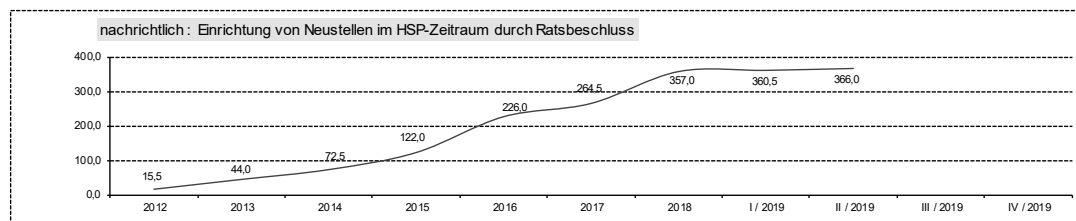
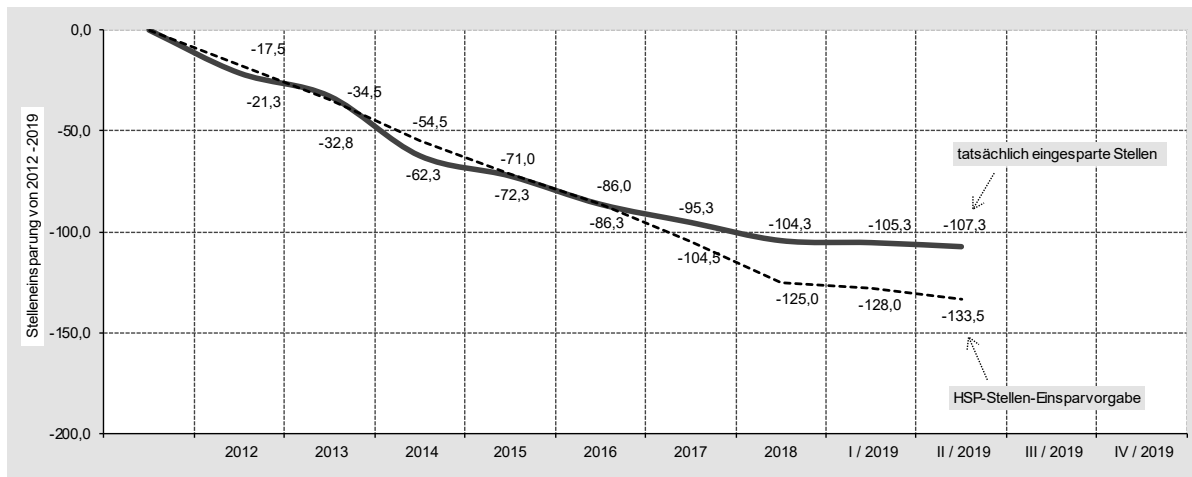
Bis zum Ende des 2. Quartals 2019 konnten von den oben beschriebenen Stelleneinsparungen bereits 107,3 nachhaltig umgesetzt werden. Hierunter fielen neben den in den Einzelmaßnahmen bereits

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

336 identifizierten Stellen, auch Stelleneinsparungen, die bisher nicht mit konkreten Maßnahmen in
337 Verbindung gebracht wurden (siehe lfd. Nr. 1a der HSP-Maßnahmenliste [Anlage 1]).

H S P - 2012 ff / Stelleneinsparung (im Rahmen der HSP-Einzelmaßnahmen)

Einsparvorgabe durch HSP 2012 ff -> bis 2021 : **-195,50 Stellen**



338 Abb.5 : Stellenabbau 2012 bis 2019 (Quelle: Bereich 4-1/Personal und Organisation; Personal- und Organisationsberichte)

339

340 Personalabbau

341

342 Neben dem oben beschriebenen Stellenabbau wird auch der tatsächliche Personalabbau weiter
343 forciert.

344

345 Der bis zum Jahr 2021 beschriebene Personalabbau kann nur realisiert werden, wenn neben organi-
346 satorischen Maßnahmen wie Zentralisierung oder Abbau von Parallelstrukturen der derzeitige Auf-
347 gabenbestand und -standard konsequent und dauerhaft reduziert bzw. verändert wird. Die Aufgaben-
348 kritik muss kontinuierlich fortgeführt werden, um weitere Aufgabenfelder zu identifizieren. Bei gleichem
349 oder sogar ausgeweitetem Aufgabenbestand (Ausnahme s. u.) ist das HSP-Ziel nicht zu erreichen.

350

351 Natürlich werden auch zukünftig neue oder erweiterte Aufgaben eine Stellenausweitung notwendig
352 machen, sofern diese vom Bund/Land vorgegeben bzw. durch Drittmittel refinanziert werden.

353

354 Insofern werden

355

- 356 > Stellen,
- 357 > Personalbestand,
- 358 > Personalkosten

359 einem dauerhaften Controlling unterzogen und dabei die oben beschriebenen Erfordernisse getrennt
360 betrachtet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Die dauerhafte Reduzierung des Personalbestandes und damit der Personalkosten erfordert eine enge Verzahnung von Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen, eine differenzierte Betrachtung von Stellen, Personal und Personalkosten und ein Controlling mit den notwendigen Handlungsempfehlungen. Die damit unweigerlich verbundenen Einschnitte stellen sicherlich eine besondere Herausforderung dar, unterstützen aber in großem Maße die Bemühungen der Stadt Oberhausen, ihren Haushalt langfristig zu sanieren.

Mit der Bezirksregierung wurde hierzu ein umfangreiches Konzept erarbeitet, welches neben dem reinen Controlling der Einzelmaßnahmen des HSP insbesondere auch ein detailliertes Umsetzungscontrolling der Personalmaßnahmen gem. der lfd. Nr. 1A des HSP beinhaltet.

Personal- und Organisationskonzept (POK) / Externe Organisationsuntersuchungen

Die Stadt Oberhausen wird im Rahmen der Stärkungspaktberatung bei der Umsetzung verschiedener Haushaltssanierungsmaßnahmen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) unterstützt. Zur Erreichung der im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Konsolidierungsziele der HSP-Maßnahme Nr. 1A „Personalkosteneinsparung/ Personalkonsolidierung“ wurde im Bereich 4-1 / Personal und Organisation unter Beteiligung der GPA NRW eine Projektgruppe eingerichtet, in welcher ein Personal- und Organisationskonzept (POK) einvernehmlich erarbeitet wurde.

In Anbetracht der weiteren Herausforderungen der Konsolidierungsvorgaben bis zum Jahr 2021 (in den Jahren 2012 bis 2021 ist eine Einsparung von 195,5 Stellen mit einem Volumen von 9,8 Mio. Euro im Jahr 2021 vorgesehen), wurden und werden weitere vertiefende Betrachtungen erfolgen.

Neben der durchgeführten internen Aufgabenkritik sollen darüber hinaus verschiedene Verwaltungsteile, die bisher nicht Gegenstand einer Untersuchung durch Dritte (GPA NRW, Unternehmensberatungen) waren, in Zusammenarbeit mit der GPA NRW einer Organisationsuntersuchung durch Externe unterzogen werden. Derzeit wird der Bereich Personal und Organisation einer externen Betrachtung durch die Fa. BSL Managementberatung GmbH im Auftrag der GPA NRW unterzogen.

In den folgenden Jahren sollen die Stabsstellen im Dezernat 4 sowie die Bereiche Finanzen, Gesundheitswesen und Bürgerservice, Öffentliche Ordnung ebenfalls extern untersucht werden.

Das POK sieht, neben der erfolgten Modifizierung der HSP-Maßnahme 1A, des Weiteren

- die Vornahme von Kennzahlenvergleichen in geeigneten Bereichen (POK Punkt 7; Seite 37),
- den Ausbau des vorhandenen Personalkostencontrollings unter Einbeziehung einer detaillierten Refinanzierungsbetrachtung (POK Punkt 3.2.3.8; Seite 17) sowie
- die Erarbeitung einer veränderten Berichterstattung in den politischen Gremien (POK Punkt 7; Seite 37)

vor.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

405 **IV. Sachkostenkonsolidierungskonzept**

406
407 **Organisationsuntersuchung OGM GmbH / Umsetzung des KPMG-Gutachtens**

408
409 Organisationsuntersuchung OGM GmbH / Umsetzung des KPMG-Gutachtens

410
411 Zwischen September 2016 und Februar 2017 wurde die Struktur der Leistungserbringung der OGM
412 GmbH für die Stadt Oberhausen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hinsichtlich weiterer,
413 insbesondere steuerlicher und organisatorischer Optimierungspotenziale untersucht. Im Kern schlägt
414 die KPMG umfangreiche Rekommunalisierungsmaßnahmen vor, die derzeit auf Beschluss des Rates
415 der Stadt vom 25.06.2018 durch eine zentrale Arbeitsgruppe im Rahmen des städtischen Projektes
416 „Neuordnung OGM“ vorangetrieben werden. Primäre Ziele hierbei sind die Errichtung eines
417 Eigenbetriebes für Gebäudemanagement und Grünflächenunterhaltung sowie die Zusammenführung
418 der IT-Organisationseinheiten der OGM und der Stadt; Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hieraus
419 lassen sich erst ab dem Haushaltsjahr der konkreten Umsetzung realisieren.

420
421 Hinsichtlich der Zusammenführung der IT-Organisationseinheiten erfolgt die konkrete Umsetzung wie
422 geplant zum 01.01.2020; die entsprechend benötigten Budgets sind in den aktuellen
423 Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

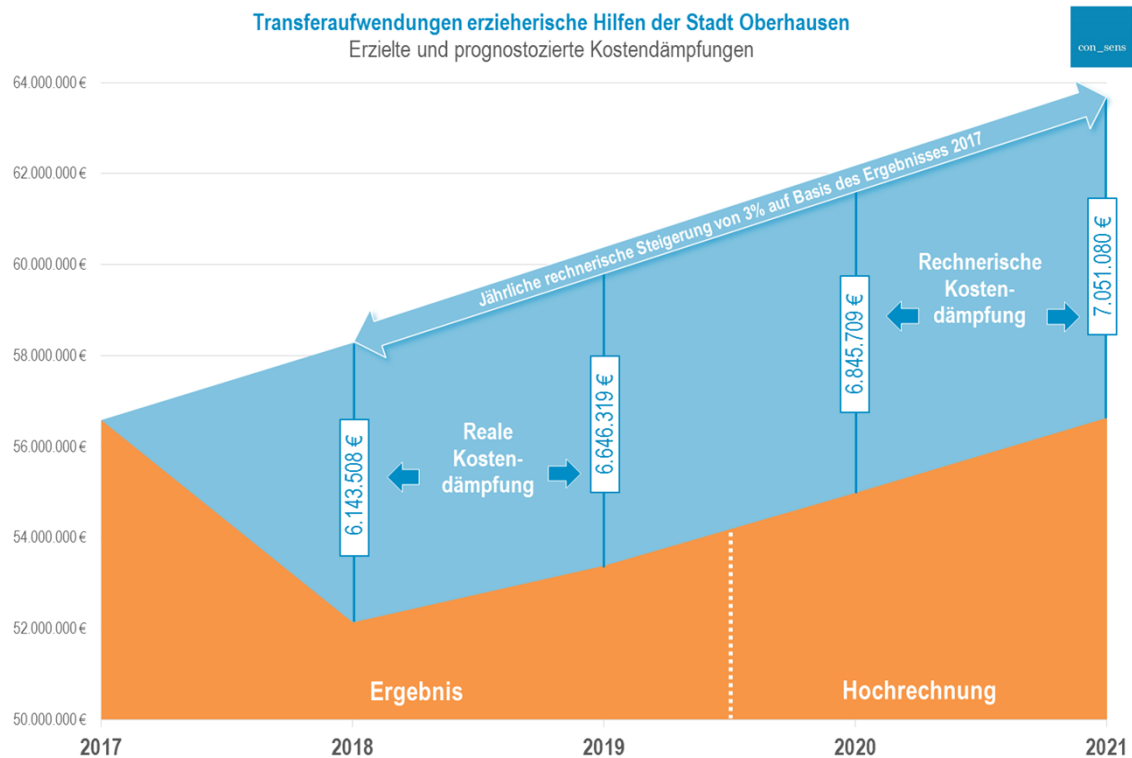
424
425 Die Konzeptionierung bzw. Realisierung des städtischen Eigenbetriebes gestaltet sich jedoch
426 aufwendiger als angenommen, so dass eine Umsetzung zum 01.01.2020 nicht möglich sein wird.
427 Entsprechend wurden die Haushaltsbudgets gemäß den bereits bisher geltenden
428 Rahmenbedingungen in den Haushalt eingebracht.

429
430 **Steuerung der Transferkosten für die Hilfen zur Erziehung**

431
432 In 2017 hat die Stadt Oberhausen im Ergebnis 56,5 Mio € für die erzieherischen Hilfen aufgewendet.
433 Für die Planung ab dem Jahr 2017 wurde von einer jährliche Steigerung der Transferkosten um 3%
434 ausgegangen. Bundesweit liegt diese Steigerungsrate erfahrungsgemäß bei ca. 5%. Die planerische
435 Reduktion auf einen 3% Anstieg ist also bereits Ausdruck der Haushaltskonsolidierung. Die PLAN
436 Ausgaben für 2018 betrugen 58,2 Mio. € und die IST-Ausgaben 52,1 Mio. €. Für 2019 betragen die
437 PLAN-Ausgaben 60 Mio. €. Auf Basis einer linearen Hochrechnung der Quartalsabschlüsse der ersten
438 beiden Quartale werden in 2019 insgesamt 53,3 Mio € aufzuwenden sein.

439
440 Der Konsolidierungsbeitrag der Stadt Oberhausen durch die Steuerung der erzieherischen Hilfen
441 beträgt in den Jahren 2018 und 2019 also zusammen 12,7 Mio €. In den Jahren 2020 und 2021 ist
442 zusammen von einem Konsolidierungsbeitrag von 13,8 Mio € auszugehen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------



443 Maßnahmen in den Jahren 2017 bis 2019

444

445 In den Jahren 2017 bis 2019 wurden die Teilmaßnahmen 7,8,9,10,11 und 12 der HSP-Maßnahme
446 87A1 umgesetzt bzw. systematisch in das Steuerungskonzept des Jugendamtes überführt. Das sich in
447 Umsetzung befindliche Steuerungskonzept des Jugendamtes basiert auf vier wesentlichen Ansätzen:
448 Einführung, Umsetzung und Ausbau des Fach- und Finanzcontrollings für die erzieherischen Hilfen
449 Systematisierung und Qualifizierung der systemischen und einzelfallbezogenen Steuerung in den
450 Regionalteams

451 Stärkung, Ausbau und Entwicklung der Verhandlungen zwischen der Stadt Oberhausen und den
452 Trägern der Jugendhilfe über die Leistungen und Entgelte in den dafür vorgesehen Steuerungsgremien
453 und durch die dafür vorgesehenen Instrumente

454 Verbindliches Leitungshandeln zur Stärkung und zum Ausbau der Strukturen und Maßnahmen, die für
455 eine pädagogisch und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln der Fachkräfte in den Regionalteams
456 notwendig sind

457

458 Maßnahme ab 2020

459

460 Die Stadt Oberhausen hat die zur Steuerung der erzieherischen Hilfen notwendigen Beschlüsse
461 umgesetzt, so dass jetzt die strukturellen und instrumentellen Voraussetzungen für eine unter
462 pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachhaltige Steuerung der erzieherischen Hilfen
463 im Wesentlichen geschaffen sind. Die Teilmaßnahmen 7,8,9,10,11 und 12 der HSP-Maßnahme 87A1
464 werden als abgeschlossen erklärt. Auf Basis des Fachbereichscontrolling wird die Stadt Oberhausen
465 auch zukünftig über die Kostenentwicklung der erzieherischen Hilfen berichten.

466

467

468 **Aufgabenkritik**

469

470 Im Rahmen der verwaltungsweit durchgeführten Aufgabenkritik - welche ein Bestandteil des POK ist -
471 wurden, neben der Klassifizierung aller Aufgaben (Muss-, Soll-, Kann- sowie Querschnittsaufgaben)

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

und der Erfassung der jeweiligen Arbeitsmengen sowie des dazugehörigen Personaleinsatzes, insbesondere auch Optimierungsmöglichkeiten durch z.B. organisatorische Änderungen, Technisierung, Regionalisierung, Übertragung auf Dritte etc. ermittelt. Darüber hinaus wurden auch alle städtischen Mitarbeiter/innen in die Aufgabenkritik mit einbezogen und hatten bzw. haben die Möglichkeit ebenfalls Vorschläge einzureichen. Die hieraus abgeleiteten Prüfaufträge sind in den HSP 2018 ff. eingeflossen und werden kontinuierlich auf ihre Realisierbarkeit geprüft.

Im Rahmen der anstehenden überörtlichen Prüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW in den Jahren 2018 und 2019 sollen unterschiedliche Verwaltungsbereiche einer Betrachtung unterzogen werden. Neben der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Vermögens-, Schulden-, Finanz-, und Ertragslage) im Prüfbereich Finanzen sollen in einzelnen Prüfbereichen auch Kennzahlen gebildet werden, die u.a. auch Rückschlüsse auf z.B. die Arbeitsauslastung, Personalausstattung, Erfüllungsgrad etc. einzelner Aufgabenbereiche im interkommunalen Vergleich zulassen. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der laufenden Organisationsarbeit entsprechend berücksichtigt.

Im Gesamtkontext bleibt darauf hinzuweisen, dass eine Aufgabenkritik bei allen Stellenwiederbesetzungsverfahren und z.B. auch im Rahmen von Überlegungen zur interkommunalen Zusammenarbeit regelmäßig im „Tagesgeschäft“ stattfindet. Insgesamt konnten mit Stand vom 10.10.2019 107,3 Planstellen eingespart werden, hierin enthalten sind 43 Stellen die bisher nicht konkret mit Konsolidierungsmaßnahmen hinterlegt waren.

V. Beteiligungskonsolidierungskonzept

Die Beteiligungen der Stadt lassen sich im Hinblick auf die Haushaltssanierung grundsätzlich in drei relevante Kategorien einteilen:

- Beteiligungen, die unmittelbar oder mittelbar einen Ertrag für den Haushalt erbringen,
- Beteiligungen, die (bislang) für den städtischen Haushalt neutral sind sowie
- Beteiligungen, die städtische Zuschüsse erhalten.

Außerhalb dieser Kategorisierung ist zudem die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM) als Immobiliendienstleisterin der Stadt zu betrachten, zu der vielfältige Leistungsbeziehungen bestehen. Die OGM wurde in Abstimmung zwischen der Stadt und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) einer gesonderten Untersuchung im Hinblick auf Konsolidierungspotenziale unterzogen. Diese Untersuchung hat die Ernst & Young Real Estate GmbH (E & Y) im Auftrag der GPA NRW durchgeführt; ihre Ergebnisse sind in einem gemeinsamen Bericht der GPA NRW und E & Y vom 21.05.2012 dargelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse des Berichtes der GPA NRW und E & Y hat die Verwaltung mit der OGM eine umfassende Neustrukturierung des Vertragswerkes verhandelt. Der neue Vertrag dient dazu, die in dem Bericht aufgezeigten Konsolidierungspotenziale ab dem 01.01.2014 zu realisieren.

Darüber hinaus wurde die OGM zwischen September 2016 und Februar 2017 hinsichtlich steuerlicher und organisatorischer Optimierungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG erneut untersucht; die Ergebnisse dieser Untersuchung werden derzeit im Rahmen des städtischen Projektes „Neuordnung OGM“ hinsichtlich ihrer Realisierungsmöglichkeiten behandelt. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 25.06.2018 sollen zum 01.01.2020 die Aufgaben der OGM weitestgehend durch einen städtischen Eigenbetrieb wahrgenommen sowie die IT der Stadt und der OGM zusammengeführt werden. Bei dieser Neustrukturierung sind die Auswirkungen auf die städtische Haushaltskonsolidierung zu beachten.

Vor dem Hintergrund der vorstehend angesprochenen Kategorisierung werden im Beteiligungskonsolidierungskonzept im Wesentlichen die folgenden Maßnahmearten verfolgt:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

525 • Ertragsteigerungen:

526
527 Soweit Beteiligungen bereits in der Vergangenheit Gewinne ausgeschüttet haben, besteht das
528 Konsolidierungsziel darin, diese Ausschüttungen zu erhöhen, um den städtischen Haushalt zu
529 entlasten.

530
531 So hält die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH beispielsweise Beteiligungen an der
532 Energieversorgung Oberhausen AG (evo) und an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH,
533 deren anteilige Gewinnausschüttungen das operative Defizit der STOAG und folglich den städtischen
534 Finanzierungsbeitrag an das Unternehmen verringern. Die Höhe der Gewinnausschüttungen und das
535 damit verbundene Konsolidierungspotenzial sind allerdings abhängig von dem Geschäftsverlauf bzw.
536 der Ergebnisentwicklung in den jeweiligen Beteiligungsunternehmen.

537
538 Soweit Beteiligungen in der Vergangenheit keine Gewinne ausgeschüttet haben, soll künftig - im
539 Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten - eine Gewinnausschüttung erfolgen. Beispiele hierfür sind die
540 Stadtparkasse Oberhausen, die ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH und die VZO
541 Verwaltungszentren Oberhausen GmbH.

542
543 • Zuschussreduzierungen:

546 Sofern und soweit Beteiligungen städtische Zuschüsse erhalten, sollen diese durch unterschiedliche,
547 jeweils auf die Verhältnisse der betreffenden Beteiligung abgestellte Maßnahmen reduziert werden.
548 Beispiel hierfür ist die STOAG.

549
550 • Aufgabenreduzierungen bzw. die Trennung von Aufgaben:

551
552 In dieser Kategorie finden sich Beteiligungen, die einer Aufgabenkritik hinsichtlich ihrer Erfüllung
553 öffentlicher Aufgaben unterzogen werden und auf Grund derer eine teilweise oder vollständige
554 Einstellung der Aufgabenerfüllung bzw. die Übertragung der jeweiligen Aufgabe auf einen Dritten
555 angestrebt wird.

556 Beispiele hierfür sind die BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH und die Revierpark
557 Vonderort GmbH; letztere wurde im Juni 2017 auf die FMR Freizeitmetropole Ruhr GmbH
558 verschmolzen.

559
560 Hinzu treten diejenigen Maßnahmen, welche die OGM auf der Grundlage der vorstehend genannten
561 Untersuchung der Ernst & Young Real Estate GmbH betreffen. Darüber hinaus wird im Rahmen der
562 Neustrukturierung der Leistungsbeziehungen zur OGM das Thema „Shared Services“ zur Hebung von
563 Synergiepotenzialen erneut geprüft.

564
565 Die Beteiligungen der Stadt Oberhausen sind in der Anlage 3, getrennt nach HSP-relevanten und nicht
566 relevanten Beteiligungen, aufgeführt. Bei den HSP-relevanten Beteiligungen handelt es sich um solche
567 Gesellschaften, für die konkrete HSP-Maßnahmen formuliert worden sind. In der Anlage 4 werden
568 anschließend die wirtschaftlichen Eckdaten der relevanten Beteiligungen sowie ihr Einfluss auf die
569 Stadtfinanzen erläutert. Eine genaue Beschreibung der einzelnen HSP-Maßnahmen erfolgt in den
570 entsprechenden Maßnahmeblättern (ggf. mit Anlagen). Weiterführende Informationen zu den
571 Gesellschaften können dem aktuellen Beteiligungsbericht der Stadt Oberhausen entnommen werden.

572
573
574 **VI. HSP-Maßnahmenliste**

576 Gegenüber der letzten Berichterstattung im Rat der Stadt am 19.11.2018 (siehe Drucksache Nr.
577 B/16/4063-01) haben sich bezüglich der Bearbeitungsstände folgende Veränderungen ergeben:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5114-01	Termin 18.11.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

578 lfd. Nr. Veränderung
579

580 1A ergänzt um 5,0 Stellen die bis dato nicht identifiziert und im HSP beschrieben waren
581 152 Konsolidierungsreihe angepasst
582 307 von in Arbeit auf erledigt
583
584
585

586 **VII. Ergebnisplanentwicklung** 587

588 Der Aufbau der Ergebnisplanung orientiert sich streng an den Vorgaben der Gemeindeordnung,
589 berücksichtigt Orientierungsdaten und schreibt die Ergebnisse ab dem Jahr 2020 gemäß § 76 GO
590 NRW in Anlehnung an die Berechnung des geometrischen Mittels fort. Es bleibt festzuhalten, dass bei
591 Berücksichtigung der städtischen Haushaltssanierungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Mittel aus
592 dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der Haushaltsausgleich mit Hilfe des Landes im Jahre 2017 möglich
593 ist und aus eigener Kraft im Jahr 2021 erreicht wird (Stand Haushaltsplanentwurf 2020 s. Anlage 2).
594
595

596 **VIII. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) / Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)** 597

598 Im Rahmen der Umsetzung der verschiedenen Einzelmaßnahmen wird in vielen Fällen ein Beteili-
599 gungsrecht nach den Bestimmungen des LGG bzw. des LPVG ausgelöst. Einzelfallabhängig sind
600 verschieden starke Beteiligungsrechte einzuhalten, angefangen von der Anhörung über die Mitwirkung
601 bis hin zur Mitbestimmung. Insofern werden im Rahmen der kontinuierlichen Abarbeitung der HSP-
602 Maßnahmen entsprechende Beteiligungsverfahren fortlaufend durchgeführt.
603
604

605 **Anlagen** 606

607 Anlage 1 Liste der HSP-Maßnahmen 2020 ff.
608 Anlage 1.1 Schreiben des Innenministeriums aus Februar 2012 „Maßnahmen und Verfahren zur
609 Haushaltssicherung (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)
610 Anlage 1.2 Erlass des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur
611 Haushaltssicherung“ (pdf-Datei einsehbar im Allris-Ratsinformationssystem)
612 Anlage 2 Ergebnisplanentwicklung Haushalt 2020 - Stand: Haushaltsplanentwurf –
613 Anlage 3 Übersicht über städtische Beteiligungen
614 Anlage 4 Erläuterungen zu den relevanten städtischen Beteiligungen